

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0072/2021</b>	

# Einwohneranfrage

Frau W.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Reinigung Abflusrrinnen und Straßeneinläufe</b>

## I. Sachverhalt

In meiner EAF 0018/2020 erhielt ich zur Frage: „Gibt es einen Plan, wann welche Abläufe gereinigt werden müssen/sollen?“ folgende Antwort – Zitat: „Wenn durch die Streckenkontrolle der Stadt Eisenach festgestellt wird, dass ein Sinkkasteneinsatz voll ist, wird dieser im Rahmen der für die einzelnen Straßen festgelegten Tourenpläne selbstverständlich mit gereinigt. Die jeweiligen Tourenpläne richten sich nach der Straßenklassifizierung. Weiterhin werden die Straßeneinläufe in einem festen Turnus durch ein gesondert beauftragtes Unternehmen unter Einsatz von Spezialtechnik gereinigt, so dass im 2-Jahresrhythmus jeder Straßeneinlauf einmal gespült wurde. Den Plan zur Reinigung der einzelnen Straßenabläufe stellt das Unternehmen selbst auf. Allein im Januar 2020 wurden 140 Straßeneinläufe im Bereich der Kernstadt gereinigt.“

Das ist der Plan. Die Realität ist eine ganz andere! In vielen Straßen sind die Straßeneinläufe seit mehreren Jahren nicht gereinigt worden. Eine Reinigung erfolgt in der Regel nur nach mehrfachen Hinweisen/Beschwerden von Anwohnern.

Eine sehr große Schwierigkeit stellen die Abflusrrinnen – z.B. Karl-, Querstraße, Johannisplatz, Esplanade oder Markt dar. Diese Einlaufrinnen sind regelmäßig verstopft. Die Reinigung dieser Ablaufrrinnen erfolgt auch nicht in einem bestimmten Turnus, sondern nur nach Bedarf.

Weiterhin ist zu beobachten, dass immer mehr Straßeneinläufe defekt (Absenkung bis zu 30 cm) sind. Mehr als eine unzureichende Sicherung durch Warnbaken – die immer wieder von Ignoranten entfernt werden - ist seit Jahren nicht feststellbar.

## II. Fragestellung

1. Welches Unternehmen wurde/wird für die Reinigung der Straßenabläufe, Abflusrrinnen & Co. beauftragt?
2. Welche Kosten fallen jährlich für die Reinigung aller Abläufe an?
3. Wer kontrolliert wann, ob der Plan dieses beauftragten Unternehmens auch alle Abflüsse und Rinnen umfasst? Wenn es keine Kontrolle geben sollte, warum nicht?
4. Mehrfach musste ich feststellen, dass die Inhalte der zu reinigenden Abläufe auf den städtischen Grünflächen entsorgt werden. Wie und wo sollen/werden die Inhalte dieser Straßeneinläufe entsorgt ?
5. Wann ist mit der Reparatur der defekten Straßeneinläufe zu rechnen?

Bei der Beantwortung meiner Einwohneranfrage bitte ich zu berücksichtigen, ich kenne den Inhalt der Straßenreinigungssatzung. Ein Bezug zu dieser Satzung in der Beantwortung meiner EAF ist nicht erforderlich.

Frau W.  
99817 Eisenach